

Duggingen



EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 7. Dezember 2010, 19.30 Uhr

Schulhaus Ameise, Aula

| Traktanden | | Seite |
|------------|--|--------|
| 01 | Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 22. Juni 2010 | 2 - 5 |
| 02 | Beratung und Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2011, Festsetzung der Steuersätze, Abgaben und Gebühren sowie des Verzugszinssatzes 2011, Bericht der Rechnungsprüfungskommission | 6 - 15 |
| 03 | Genehmigung der Änderung des Anhangs I des Reglements über die Wasserversorgung der Gemeinde Duggingen per 1.1.2011 | 16 |
| 04 | Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen | 17 |
| 05 | Kreditantrag über CHF 280'000.— zur Umsetzung des Projekts über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen | 16 |
| 06 | Genehmigung des Vertrags zwischen der Wasserversorgung Duggingen und der Wasserversorgung Grellingen | 18 |
| 07 | Genehmigung der Mutation des Strassennetzplans Steingrubenweg, Übernahme durch die Gemeinde | 19 |
| 08 | Verschiedenes | 19 |

Detaillierte Unterlagen zu Traktanden 02 bis 07

Die detaillierten Unterlagen zum Traktandum 02 können auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden (§ 4 Abs. 2 Organisations- und Verwaltungsreglement vom 07.12.1999). Die Unterlagen zu den Traktanden 03 bis 07 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 22.11.2010 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch> abrufbar.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde innert 10 Tagen wegen Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann ausserdem innert 30 Tagen verlangen, dass der Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG).

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 22. Juni 2010

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2010

Versammlung der Einwohnergemeinde:

Datum: Dienstag, 22. Juni 2010
Zeit: 19.30 h bis 20.30 h
Vorsitz: Thommen Erich
Protokoll: Kilchenmann Fabian
Stimmzähler: Glatfelder Doris, Rubli Evelyn
Anwesend: 42 Stimmberechtigte, 3 nicht Stimmberechtigte
Einwände: Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben

Traktanden:

01. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 06. Mai 2010
02. Kenntnisnahme von Nachtragskrediten
03. Abschluss Investitionskredite und Kenntnisnahme von Nachtragskrediten zu Sondervorlagen
04. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnungen pro 2009
05. Genehmigung Nachtragskredit zum Voranschlag 2010 - Ersatz Wasserleitung Grellingerstrasse, 1. Etappe, Kreditantrag über CHF 150'000.00
06. Genehmigungsantrag Sondervorlage - Ersatz Wasserleitung Grellingerstrasse, 2. Etappe, Kreditantrag über CHF 150'000.00
07. Besoldungsregulativ (Anhang I zum Dienst- und Gehaltsreglement)
08. Anhang zum Feuerwehrreglement - Besoldungsansätze
09. Antrag Dorfladen Duggingen
10. Verschiedenes

Begrüssung durch den Vizepräsidenten

Der Vizepräsident **Thommen Erich** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Von der Presse wird Herr Schreyer von der Basler Zeitung begrüsst. Als Gemeindeverwalter amtiert **Hunold Michael** da **Müller Marcel** heute seinen letzten Arbeitstag hatte und der interimistische Verwalter **Mohler Walter** in den Ferien ist.

Der Vizepräsident stellt fest, dass die Einladungen zu dieser Ordentlichen Gemeindeversammlung rechtzeitig den Stimmberechtigten zugestellt wurden, ausserdem sind die detaillierten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Duggingen publiziert worden. Aufgrund der bekannten personellen Engpässe musste die Versammlung vom 08. Juni 2010 auf heute 22. Juni 2010 verschoben werden.

Als Stimmzähler werden **Glatfelder Doris** und **Rubli Evelyn** bestimmt. Es werden 3 nicht stimmberechtigte sowie 42 stimmberechtigte Personen gezählt.

Die Audioaufnahme zu internen Zwecken wird nicht bestritten.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vizepräsident fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 06. Mai 2010

Die Versammlung verzichtet einstimmig auf das Verlesen des Protokolls. Der Vizepräsident fragt die Anwesenden nach Einwänden gegen das Protokoll. Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb **Thommen Erich** die Genehmigung des Protokolls durch die Stimmberechtigten veranlasst.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

Traktandum 02 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten

Die Genehmigung der nachfolgend aufgeführten Nachtragskredite erfolgt mit der Genehmigung der Jahresrechnungen 2009. **Thommen Erich** erläutert die Zahlen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Auf der detaillierten Jahresrechnung, welche auf der Verwaltung bezogen und auf der Homepage heruntergeladen werden konnten, waren die Zahlen ersichtlich und er erläutert nur die wichtigsten Abweichungen. **Thommen Erich** fragt die Anwesenden ob Fragen gestellt werden. Es werden keine Fragen gestellt. Es erfolgt keine Abstimmung und der Vizepräsident bittet die Versammlung um Kenntnisnahme.

Traktandum 03 Abschluss Investitionskredite und Kenntnisnahme von Nachtragskrediten zu Sondervorlagen

Thommen Erich erklärt die auf der PowerPoint-Präsentation angegebenen Zahlen. Für den Mannschaftstransporter der Feuerwehr gibt es eine Überschreitung von CHF 7'160.55. Der Erlös für den alten Transporter von CHF 3'000.00 wurde auf der laufenden

Rechnung verbucht. Bei der Brunnstube Bodenackerquelle gibt es eine geringfügige Überschreitung von CHF 1'570.15 ebenfalls bei der Abänderung der Randsteine Kirchstrasse, da gibt es Mehrausgaben von CHF 1'640.50. Der Vizepräsident bittet die Anwesenden Fragen zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

Die Genehmigung der von **Thommen Erich** erläuterten Nachtragskredite erfolgt mit der Genehmigung der Jahresrechnungen 2009.

Traktandum 04 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnungen pro 2009

Die Jahresrechnung 2009 beinhaltet die Bestandesrechnung, Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung basierend auf den Steuer- und Gebührensätzen (gemäss Einladung). Der Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wurde ebenfalls mit der Einladung inkl. dem Bericht der externen Revisionsstelle verschickt.

Die laufende Rechnung schliesst positiv mit einem Ertragsüberschuss von CHF 406'141.31 ab. **Thommen Erich** erläutert das gute Ergebnis und die grössten Abweichungen zum Budget anhand der PowerPoint-Präsentation. Bei der Verwaltung zeigt sich einen Mehraufwand für allgemeinen Personalaufwand und für den Bauverwalter einen Mehraufwand von CHF 70'000.00. Der Mehraufwand von CHF 43'000.00 für den Gemeinderat ergibt sich durch die Einarbeitung des neuen Gemeinderates sowie organisatorischen Massnahmen wie vermehrte operative Tätigkeiten. Bei der Bildung gab es Total CHF 61'000.00 weniger Lohnkosten für Lehrpersonen. Beim Sozial- und Asylwesen gibt es weniger Ergänzungsleistungen von CHF 62'000.00 sowie weniger Ausgaben für die Sozialhilfe von CHF 46'000.00. Im Weiteren konnte die Gemeinde eine Rückerstattung von CHF 173'000.00 durch eine Sozialhilfebezüglerin verbuchen. Bei den Steuern für die natürlichen Personen wurden CHF 180.000.00 weniger eingenommen als budgetiert, hingegen wurden bei den juristischen Personen CHF 165'000.00 mehr eingenommen. Für die Quellensteuer wurden CHF 62'000.00 weniger eingenommen.

Thommen Erich fährt weiter mit dem Gewinnverwendungsantrag. Gemäss Gemeindefinanzverordnung ist die Verwendung des Ertragsüberschusses offen auszuweisen. **Thommen Erich** fragt die Anwesenden an, ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Eintreten ist nicht bestritten. Es werden keine Fragen gestellt und die Abstimmung wird durchgeführt.

://: Die Jahresrechnung 2009 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschuss wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 05 Genehmigung Nachtragskredit zum Voranschlag 2010 – Ersatz Wasserleitung Grellingerstrasse, 1. Etappe, Kreditantrag über CHF 150'000.

Der Vizepräsident übergibt das Wort an den verantwortlichen Gemeinderat **Kilchenmann Fabian**. In den vergangenen Jahren mussten mehrere Wasserleitungsbrüche in der Grellingerstrasse repariert werden. Der finanzielle Aufwand pro Reparatur beträgt je nach Gegebenheit zwischen CHF 5'000 und 10'000 Franken. Die Anzahl der Schäden der letzten Jahre und die sich stark verkürzenden zeitlichen Abstände zwischen den Schadensereignissen, hat der Gemeinderat veranlasst der Bauverwaltung den Auftrag zu geben, die entsprechenden Sanierungsgrundlagen vorzubereiten. Dass Projekt zur Sanierung der Wasserleitung Grellingerstrasse war für das Jahr 2011 vorgesehen und wurde aus oben genanntem, aktuellem Anlass für dringlich erklärt. Wie bereits in Traktandum 02 erwähnt, ist der Gemeinderat berechtigt in Dringlichkeitssituationen Kredite ausserhalb des Voranschlages zu sprechen, muss diese aber durch die Gemeindeversammlung mittels Nachtragskredit genehmigen lassen. Die Sanierung der Wasserleitung wurde auf 2 Etappen aufgeteilt. Bewusst wurde für die 1. Etappe (Abzweiger Bärenfelsweg – Im Grund) der dringlichste zu sanierende Teil ausgewählt. Dies beinhaltet die Sanierung zwischen den Schiebern Nr. 71 – 74. Gleichwohl wurde die Sanierung so konzipiert, dass sie mit einem einfachen Verkehrskonzept gelöst werden kann. Die Sanierungsarbeiten haben im Mai 2010 begonnen und wurden am 4. Juni 2010 abgeschlossen. Kurz vor und während der Ausführungsphase sind zudem weitere Schäden aufgetreten. Mit der Wasserleitung wurden auch der alte Hydrant und mehrere Schieber ersetzt, sowie die Wasserleitung auf die Nenngrösse DN 150 vergrössert. Der Kanton nutzt die sich gebende Gelegenheit um seinerseits die Strassenbeleuchtung entlang der Grellingerstrasse zu sanieren.

Kilchenmann Fabian fragt die Anwesenden an, ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Eintreten ist nicht bestritten. Es werden keine Fragen gestellt und die Abstimmung wird eröffnet.

://: Der Nachtragskredit zum Voranschlag 2010 – Ersatz Wasserleitung Grellingerstrasse, 1. Etappe, Kreditantrag über CHF 150'000 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 06 Genehmigungsantrag Sondervorlage - Ersatz Wasserleitung Grellingerstrasse, 2. Etappe, Kreditantrag über CHF 150'000.00

Kilchenmann Fabian erläutert die Sachlage. Die bestehende Wasserleitung, mit einem Innendurchmesser von DN 100, wurde vor 80 Jahren (Jg. 1930) eingebaut. Wie auch die Wasserleitung der 1. Etappe, befindet sie sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und muss, gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan der Gemeinde Duggingen auf einen Leitungsdurchmesser von 150mm ausgebaut werden. Die Planung der 2. Etappe (Abzweiger In den Gärten – Bärenfelsweg) sieht den Baubeginn und die Ausführung für den September 2010 vor. Der Ersatz der bestehenden Wasserleitung umfasst eine Leitungslänge von ca. 115m. Gleichzeitig werden auch bei dieser Etappe die alten Schieber und Hydranten ersetzt. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden auf die neue Wasserleitung umgehängt, mit neuen Schiebern versehen und wo nötig mit Schiebern nachgerüstet. Die Kosten für die 2. Etappe wurden bereits im Vorprojekt für die 1. Etappe eruiert. In der Ausschreibung zur 1. Etappe wurde die Vergabe der 2. Etappe bindend ausgewiesen. Durch die kombinierte Ausschreibung von Etappe 1 und 2 konnte der Gemeinderat die Kosten minimieren.

Kilchenmann Fabian schliesst die Ausführungen und fragt die Anwesenden an, ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Eintreten ist nicht bestritten. Es dürfen Fragen gestellt werden.

Bizzotto Daniel fragt, ob es sich hier um die Fortsetzung der 1. Etappe und es sich um dieselbe Strasse handelt. **Kilchenmann Fabian** bestätigt dies und präzisiert, dass der Übergang alt/neu beim Bärenfelsweg ist. Die neue Leitung geht bis zum dortigen Schieber und die alte, weiterführende Leitung muss jetzt ersetzt werden. **Saladin Stephan** möchte wissen, ob in den nächsten Jahren noch weitere Leitungen ersetzt werden müssen. **Kilchenmann Fabian** bestätigt, dass noch weitere Leitungen „kritisch“ sind. Die Leitungen „In den Gärten“ müssen ersetzt werden und auch im „Herrenburg“ ist ein Teilstück sanierungsbedürftig. Es muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich CHF 120'000.00 bis CHF 150'000.00 investiert werden

muss. Auch im Abwasser muss für den Werterhalt investiert werden. Es werden keine weiteren Fragen gestellt und die Abstimmung wird eröffnet.

://: Die Sondervorlage - Ersatz Wasserleitung Grellingerstrasse, 2. Etappe, Kreditantrag über CHF 150'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 07 Anpassung Besoldungsregulativ – Anhang I zum Dienst- und Gehaltsreglement

Thommen Erich erläutert die Sachlage. Das Dienst- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Duggingen vom 7. Dezember 1999 regelt die Ämterklassifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einwohnergemeinde Duggingen sowie die Entschädigungen von Mitgliedern der Behörden, Kommissionen, sonstiger Funktionäre und Arbeitsgruppen. Die letzten Anpassungen des Besoldungsregulativs datieren vom 11. Juni 2001, Inkrafttreten per 1. Januar 2002, sowie vom 5. Juni 2007, Inkrafttreten per sofort. Die bis heute ausbezahlten Entschädigungen, mit gewissen Ausnahmen bei den Pauschalen, sind seit dem 1. Januar 2002 unverändert geblieben, obwohl sie gemäss § 66 Abs. 3 des Dienst- und Gehaltsreglements der Teuerung gemäss Vorgabe des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft hätten angepasst werden müssen. Die Teuerung beläuft sich zwischen Januar 2000 und Oktober 2009 auf 9.5%. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2009 wurde dieses Traktandum vom damaligen Gemeindepräsidenten René Hardmeier bereits vorgestellt. An der Abstimmung votierten 27 Personen für eine juristische Überprüfung des Regulativs, da einzelne Stimmberechtigte die Ansicht vertraten, dass in der Vorlage ungünstige und widersprüchliche Konstellationen zwischen dem Anhang und dem Dienst- und Gehaltsreglements bestehen. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit den Anhang zur juristischen Prüfung an das Kantonale Personalamt weitergeleitet. Mit zwei kleinen Hinweisen bzw. Empfehlungen zur Korrektur wird der Anhang als rechtskonform eingestuft. Entgegen den Ausführungen im Dorfblatt Nr. 77 vom 28. Januar 2010 hat der jetzige Gemeinderat entschieden, das Besoldungsregulativ doch nicht in der am 24. November 2009 vorgestellten detaillierten Version der Versammlung vorzulegen, sondern als Basis das aktuell gültige Besoldungsregulativ, mit kleineren Anpassungen und Ergänzungen, heranzuziehen. Der Gemeinderat möchte in Anbetracht der momentanen personellen Situation und dem daraus in der nächsten Zeit resultierenden grösseren Aufwand der Verwaltungstätigkeit (Einarbeitung des neuen Gemeindeverwalters und der Finanzverwalterin sowie Organisationsstrukturänderungen) die Handhabung des Besoldungsregulativs so einfach wie möglich halten. Mit den Änderungen auf der Grundlage des bisherigen Regulativs ist der Gemeinderat der Überzeugung, dies entsprechend berücksichtigen zu können. Aufgrund der gestiegenen Verantwortung und zeitlichen Beanspruchung der Mitglieder der verschiedenen Organe ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diesem Umstand jetzt in Form einer Anpassung der Entschädigungssätze und der Jahrespauschalen Rechnung getragen werden sollte. Das geänderte Besoldungsregulativ soll per 1. Juli 2010 in Kraft treten. Der Gemeinderat will in naher Zukunft ausserdem ein überarbeitetes Dienst- und Gehaltsreglement, allenfalls mit der Aufteilung eines Reglements für die Gemeindemitarbeiter und eines für die Behördenmitglieder mit den entsprechenden Besoldungsregulativen, dem Souverän unterbreiten. Der Zeitpunkt der Vorlage hängt jedoch vor allem von der zuständigen Kantonalen Amtsstelle ab, welcher die Unterlagen vorgängig zur Prüfung zugestellt werden müssen. Da die Ansätze der GV-Vorlage vom 24. November 2009 im grossen und ganzen übernommen worden sind, dürften sich die jährlichen Mehrkosten gegenüber dem Budget 2010 – je nach anfallendem Arbeitsaufwand in den Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen – auf rund CHF 50'000.00 belaufen. Vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010 entsprechend weniger.

Thommen Erich fragt die Anwesenden an, ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Eintreten ist nicht bestritten. Es werden keine Fragen gestellt und die Abstimmung wird eröffnet.

://: Die Anpassung des neuen Besoldungsregulativs – Anhang I zum Dienst- und Gehaltsreglement und dessen Einführung per 01.07.2010 wird einstimmig angenommen.

Traktandum 08 Anhang zum Feuerwehrreglement - Besoldungsansätze

Zenhäusern Benedikt erklärt die Sachlage. Der Gemeinderat beabsichtigt gleichzeitig zur Überarbeitung des Besoldungsregulativs, den Anhang zum Feuerwehrreglement vom 23. Januar 1997, geändert am 02. Dezember 2003, anzupassen. Die letzten Anpassungen des Anhangs zum Feuerwehrreglement datieren vom 02. Dezember 2003, Inkrafttreten per 1. Januar 2004. Die bis heute ausbezahlten Besoldungsansätze, sind seit dem 23. Januar 1997 unverändert geblieben, obwohl sie gemäss § 66 Abs. 3 des Dienst- und Gehaltsreglements der Teuerung gemäss Vorgabe des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft, hätten angepasst werden müssen. Diesem Umstand soll mit dieser Vorlage Rechnung getragen werden. Mit der letzten Änderung wurde die Entschädigung für Einsätze per 1. Januar 2004 von CHF 20.00 auf CHF 30.00 erhöht, welche bei dieser Vorlage unverändert bleiben. Die Teuerung beläuft sich zwischen Januar 2000 und Oktober 2009 auf 9,5%. Der geänderte Anhang zum Feuerwehrreglement soll per 1. Juli 2010 in Kraft treten. Der Gemeinderat will ausserdem in naher Zukunft ein überarbeitetes Feuerwehrreglement, harmonisiert mit dem Dienst- und Gehaltsreglement, dem Souverän unterbreiten. Der Zeitpunkt der Vorlage hängt jedoch vor allem von der zuständigen Kantonalen Amtsstelle ab, welcher die Unterlagen vorgängig zur Prüfung zugestellt werden müssen. Die zu erwartenden Mehrkosten für das zweite Halbjahr 2010, belaufen sich gemäss Angaben Fourier, auf ca. CHF 600.00.

Zenhäusern Benedikt fragt die Anwesenden an, ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Eintreten ist nicht bestritten. Es werden keine Fragen gestellt und die Abstimmung wird eröffnet.

://: Der Anhang zum Feuerwehrreglement – Besoldungsansätze und dessen Einführung per 01.07.2010 wird einstimmig angenommen.

Traktandum 09 Antrag Dorfladen

Zu Händen der Gemeindeversammlung liegt der Antrag der Genossenschaft Dorfladen vor, einen jährlichen Beitrag von CHF 15'000.00 für die Jahre 2011 - 2015 zu sprechen. **Thommen Erich** stellt das Geschäft vor. An der Gemeindeversammlung vom 22.11.2005 wurden insgesamt CHF 75'400.00 für die Ladenmiete der Genossenschaft Dorfladen Duggingen für die Jahre 2006 bis 2010 gesprochen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Dorfladens ist spürbar, fand jedoch noch nicht im erwarteten Umfang statt, damit die Rechnung der Genossenschaft Dorfladen selbsttragend bestehen kann. Für das Jahr 2009 wurde ein Ertrag von knapp CHF 6'870.00 erwirtschaftet. Massgeblich zu diesem positiven Abschluss haben die Einnahmen der Postagentur beigetragen. Die Gehälter sind im Einverständnis mit den Mitarbeiterinnen knapp unter CHF 17.00 pro Stunde. Ohne den Beitrag der Gemeinde an die Mietkosten

könnte der Dorfladen nicht im jetzigen Ausmass bestehen. Das Eigenkapital bietet mit knapp CHF 55'000.00 zwar eine solide Basis, wäre jedoch ohne den Beitrag der Gemeinde in wenigen Jahren aufgebraucht. Mit Schreiben vom 31.05.2010 stellt die Genossenschaft Dorfladen Duggingen dem Gemeinderat, zu Händen der Gemeindeversammlung den Antrag zur weiteren Finanzierung der Miete Dorfladen von jährlich CHF 15'000.00 für die nächsten fünf Jahre (Jahre 2011 - 2015) zu. Der Gemeinderat Duggingen hat den Antrag entgegen genommen und unterstützt diesen Antrag.

Thommen Erich fragt die Anwesenden an, ob eintreten auf das Traktandum bestritten ist. Eintreten ist nicht bestritten. Es dürfen Fragen gestellt werden.

Bizzotto Daniel fragt, ob es notwendig sei, dies für 5 Jahren zu beschliessen. Die Präsidentin der Genossenschaft Dorfladen Duggingen, **Dähler Brigitte**, antwortet, dass es trotz allen Bemühungen absehbar sei, dass auch in 5 Jahren ein benötigter Umsatz von CHF 1'500'000.00 nicht möglich sei. Für die Genossenschaft ist es wichtig, eine Zusicherung für die nächsten 5 Jahren bekommen zu können. Ein allfälliger Gewinn würde an die Mitarbeiterinnen weiter gegeben werden. Im Jahre 2009 haben die Mitarbeiterinnen einen erhöhten Stundenlohn von CHF 1.50 erhalten. **Bizzotto Daniel** möchte wissen was geschieht, wenn der benötigte Umsatz von CHF 1'500'000.00 doch vorher erreicht wird. **Dähler Brigitte** erwidert, dass der jetzige Jahresumsatz bei CHF 720'000.00 liegt und eine Verdoppelung des Umsatzes in den nächsten 5 Jahren nicht möglich sei.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt und die Abstimmung wird eröffnet

://: Der Antrag der Genossenschaft Dorfladen Duggingen für einen jährlichen Beitrag von CHF 15'000.00 für die Jahre 2011 - 2015 wird einstimmig angenommen.

Traktandum 10 Verschiedenes

Der Vizepräsident informiert die Anwesenden, dass der Gemeindeverwalter **Müller Marcel** heute um 12.00 Uhr seinen letzten Arbeitstag hatte und dass der Finanzverwalter **Hunold Michael** am nächsten Donnerstag, 24.06.2010 seinen letzten Arbeitstag hat. Beide Personen werden am Donnerstag vom Gemeinderat offiziell verabschiedet. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat für die langjährige Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Duggingen. Auf Wunsch von **Müller Marcel** verliest der Vizepräsident den anwesenden Personen ein persönliches Schreiben.

Thommen Erich informiert über die Klausurtagung vom 12.06.2010, wo sich der 4-köpfige Gemeinderat sowie der ad Interim Gemeindeverwalter **Mohler Walter** und der designierte Gemeindeverwalter **Friedli Christian** zusammen gefunden haben. Der Schwerpunkt lag im Erarbeiten von Zielsetzungen im Bereich einer kompetenten Verwaltung, langfristigen Finanzplanung, EDV, Archiv und Leitplan/Masterplan. Dabei hatte der Aufbau einer kompetenten Verwaltung die höchste Priorität. Dazu gehört unter anderem auch die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen, Definition der Arbeitsabläufe, Erstellung der Pflichtenhefte sowie die neuen Richtlinien über die Zusammenarbeit Verwaltung/Gemeinderäte. Parallel dazu müssen auch andere Themen wie Reglemente der Gemeinde, EDV und Archiv angegangen werden. In einem nächsten Schritt gilt es nun, die einzelnen Massnahmen zu definieren und sie gemäss Prioritätenliste Schritt für Schritt in die Realität umzusetzen.

Der Vizepräsident übergibt das Wort an den neuen Gemeindeverwalter **Friedli Christian**, der sich den Anwesenden vorstellt.

Der Vizepräsident schliesst im Anschluss die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis auf die nächste Ordentliche Gemeindeversammlung vom 07.12.2010.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.6.2010.

Traktandum 02 Beratung und Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2011, Festsetzung der Steuersätze, Abgaben und Gebühren sowie des Verzugszinssatzes 2011
Kurzbericht

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Ihnen einen Grobzusammenzug des Voranschlags 2011 der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung, nach funktionaler Gliederung und Kontogruppen (3-stellig), aufgelistet. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag 2011 können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.duggingen.ch ab dem 22.11.2010 abgerufen werden.

Dem Gemeinderat lagen für diesen Voranschlag insbesondere die Grundlagen für die Gemeindebudgets 2011 des Statistischen Amtes Kanton Basel-Landschaft sowie die Steuerertragsprognose 2011 des Kantons BL vor.

Die Abschreibungen basieren auf dem Stand des Vermögens per 1.1.10 und der geplanten Investitionen 2010.

Ergebnisübersicht

| | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Laufende Rechnung | 5'425'420 | 5'425'420 | 4'972'676 | 4'976'083 | 5'323'068 | 5'327'624 |
| Aufwandüberschuss | | 9'580 | | 0 | | 0 |
| Ertragsüberschuss | 0 | | 3'407 | | 36'141 | |
| Investitionsrechnung | 643'000 | 400'000 | 1'269'700 | 503'600 | 1'038'085 | 843'454 |
| Zunahme der Nettoinvestitionen | | 243'000 | | 766'100 | | 194'631 |
| Abnahme der Nettoinvestitionen | 0 | | 0 | | 0 | |
| Finanzierung | 643'000 | 643'000 | 1'269'700 | 1'269'700 | 1'038'085 | 1'038'085 |
| Zunahme Nettoinvestitionen | 243'000 | | 766'100 | | 194'631 | |
| Abnahme Nettoinvestitionen | | 0 | | 0 | | 0 |
| Ordentl. Abschreib. Verwaltungsverm. | | 386'450 | | 326'800 | | 369'593 |
| Zusätzl. Abschreib. Verwaltungsverm. | | 0 | | 0 | | 120'000 |
| Abschreibungen Bilanzfehlbetrag | | 0 | | 0 | | 0 |
| Aufwandüberschuss der LR | 9'580 | | 0 | | 0 | |
| Ertragsüberschuss der LR | | 0 | | 3'407 | | 36'141 |
| Finanzierungsfehlbetrag | | 0 | | 435'893 | | 0 |
| Finanzierungsüberschuss | 133'870 | | | | 331'104 | |
| Kapitalveränderung | 386'450 | 386'450 | 766'100 | 766'100 | 525'735 | 525'735 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 0 | | 435'893 | | 0 | |
| Finanzierungsüberschuss | | 133'870 | | 0 | | 331'104 |
| Passivierung | 386'450 | | 326'800 | | 489'593 | |
| Aktivierung | | 243'000 | | 766'100 | | 194'631 |
| Abnahme des Kapitals | | 9'580 | | 0 | | 0 |
| Zunahme des Kapitals | 0 | | 3'407 | | 36'141 | |

Nachfolgend einige kurze Erläuterungen zum Voranschlag:

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2011 weist einen Ertrag von CHF 5'415'840.-- und einen Aufwand von CHF 5'425'420.-- aus. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 9'580.--.

0 Allgemeine Verwaltung

Hier sind die erhöhten Kosten aufgrund der anstehenden Wahlen im Jahr 2011 mit den daraus resultierenden etwas höheren Entschädigungen des Wahlbüros zu erwähnen. Die höheren Ansätze gemäss dem neuen, beschlossenen Besoldungsregulativ an der letzten Gemeindeversammlung, schlagen hier ebenfalls zu Buche. Bei den Kosten der Gemeindeverwaltung kommen insbesondere die Kosten für die Personalsuche sowie Mehrkosten bei den Löhnen, aufgrund der voranzutreibenden Verwaltungsreorganisation, zum Tragen.

1 Öffentliche Sicherheit

Die gestiegenen Kosten sind insbesondere auf die Anschaffung von neuen Pagern der Feuerwehr sowie auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen.

2 Bildung

Zu erwähnen sind hier der Anstieg der Lehrerlöhne aufgrund der bisherigen Lohnkosten im Jahr 2010 und der damit verbundenen gestiegenen Sozialversicherungsbeiträgen sowie eine Erhöhung der Kosten für die Einführungs-/Kleinklasse Aesch.

3 Kultur und Freizeit

Dieser Bereich beinhaltet die Kosten für das Heimatbuch. Ebenso hat der Gemeinderat einen Betrag von rund 25% an den voraussichtlichen Gesamtkosten des Musikvereins für neue Uniformen und einer neuen Fahne im Voranschlag eingestellt. Bei der Spezialfinanzierung „Gemeinschaftsantennenanlage“ wird mit einer Einlage in den Fonds von CHF 10'650.— gerechnet.

4 Gesundheit

Grössere Kosten für die Arbeitsgruppe für Altersfragen und der Beitrag an Altersheime (gemäss Vorgaben des Kantons) sind hier budgetiert.

5 Soziale Wohlfahrt

Dieser Bereich, insbesondere die Sozialhilfe, kann teilweise nur geschätzt werden.

6 Verkehr

Im Budget sind höhere Kosten für den Unterhalt und Reparaturen durch Unternehmer (inkl. Schneeräumung) sowie der Strassenbeleuchtung eingestellt. Des Weiteren sind höhere Abschreibungen, insbesondere auf den Fahrzeugen und Maschinen budgetiert.

7 Umwelt und Raumplanung

Bei den Spezialfinanzierungen wurden jeweils folgende **Entnahmen** aus dem Fonds budgetiert:

| | |
|-----------------------|--------------|
| - Wasserversorgung | CHF 84'200.— |
| - Abwasserbeseitigung | CHF 60'750.— |
| - Abfallbeseitigung | CHF 700.— |

Bei der Raumplanung sind Mehrkosten für Honorare Dritter für Orts- und diverse Planungen sowie für das Nachführen der Baulinienpläne berücksichtigt.

8 Volkswirtschaft

Keine besonderen Anmerkungen

9 Finanzen und Steuern

Bei den Steuererträgen wurde auf die Prognose des Kantons BL (Veranlagungsstand für das Jahr 2009 bei den natürlichen Personen = erst ca. 50% per Ende August 2010) sowie auf die bisher gebuchten Steuereinnahmen des laufenden Jahres 2010 abgestellt. Da die Gemeinde die Steuern nicht selbst veranlagt, müssen wir uns auf die Angaben und Prognosen des Kantons stützen, weshalb eine gewisse Unsicherheit bei der Budgetierung vorhanden ist.

Beim Finanzausgleich rechnen wir mit einer etwas kleineren „Rückerstattung“ gegenüber dem Jahr 2010 (Basis Jahr 2009).

Bei den Kapitalzinsen wurde mit einem Zinssatz von 1% gerechnet, aufgrund der aktuellen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt. Wir rechnen auch im Jahr 2011 noch mit einem tiefen Zinssatz.

Laufende Rechnung, Funktionale Gliederung

| Laufende Rechnung | | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|-------------------|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Konto | Funktionale Gliederung LR | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Total | 5'425'420 | 5'425'420 | 4'976'083 | 4'976'083 | 5'603'896 | 5'603'896 |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 997'350 | 220'400 | 838'450 | 169'850 | 781'210 | 213'181 |
| | Netto Aufwand | | 776'950 | | 668'600 | | 568'028 |
| 011 | Gemeindeversammlung | 27'000 | | 17'750 | | 23'968 | |
| 012 | Gemeinderat, Kommissionen | 136'750 | | 91'800 | | 92'270 | |
| 020 | Gemeindeverwaltung | 796'300 | 205'400 | 655'250 | 154'850 | 631'180 | 198'181 |
| 030 | Leistungen für Pensionierte | | | 38'300 | | | |
| 090 | Verwaltungsliegenschaften | 37'300 | 15'000 | 35'350 | 15'000 | 33'791 | 15'000 |
| 1 | OEFFENTLICHE SICHERHEIT | 269'700 | 120'700 | 273'790 | 132'921 | 185'843 | 127'216 |
| | Netto Aufwand | | 149'000 | | 140'869 | | 58'626 |
| 100 | Grundbuch, Mass und Gewicht | 22'000 | 1'000 | 24'000 | 1'100 | 5'865 | 7'143 |
| 101 | Übrige Rechtspflege | 17'700 | 500 | 18'300 | | 11'148 | |
| 113 | Gemeindepolizei | 1'000 | 1'000 | 1'000 | 1'000 | | |
| 140 | Feuerwehr | 172'100 | 88'200 | 154'500 | 85'821 | 120'398 | 92'523 |
| 151 | Schiesswesen | 2'500 | | 4'000 | | | |
| 160 | Zivilschutz | 54'400 | 30'000 | 71'990 | 45'000 | 48'432 | 27'550 |
| 2 | BILDUNG | 1'512'650 | 48'140 | 1'493'500 | 77'500 | 1'768'720 | 185'383 |
| | Netto Aufwand | | 1'464'510 | | 1'416'000 | | 1'583'337 |
| 200 | Kindergarten | 219'400 | | 295'350 | | 224'105 | 32'548 |
| 210 | Primarschule | 817'900 | 7'500 | 730'200 | 4'500 | 727'327 | 113'350 |
| 212 | Kleinklassen Primar | 25'000 | | 12'000 | | 17'933 | 2'561 |
| 230 | Sekundarschule | 42'300 | | 41'800 | | 28'664 | |
| 240 | Schulliegenschaften | 315'550 | 32'000 | 298'050 | 35'000 | 537'765 | 35'069 |
| 250 | Jugendmusikschule | 72'600 | | 112'100 | 34'000 | 82'761 | |
| 260 | IV-Sonderschulen | 3'000 | | 4'000 | 4'000 | 148'005 | 1'855 |
| 295 | Mittagstisch | 16'900 | 8'640 | | | | |
| 299 | Uebrigtes Bildungswesen | | | | | 2'160 | |

| Laufende Rechnung | | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|-------------------|--|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|----------------|
| Konto | Funktionale Gliederung LR | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT | 216'250 | 136'250 | 174'420 | 130'920 | 182'974 | 147'572 |
| | Netto Aufwand | | 80'000 | | 43'500 | | 35'403 |
| 300 | Kulturförderung | 59'200 | | 19'000 | | 17'369 | |
| 301 | Museen | | | 400 | | 400 | |
| 302 | Theater, Musik | | | 5'000 | | 5'000 | |
| 320 | Gemeinschaftsantennenanlage | 136'250 | 136'250 | 130'920 | 130'920 | 147'572 | 147'572 |
| 330 | Parkanlagen und Wanderwege | 1'500 | | 1'500 | | 1'156 | |
| 340 | Sport | 18'500 | | 16'500 | | 10'809 | |
| 350 | Jugendhaus | 800 | | 1'100 | | 668 | |
| 4 | GESUNDHEIT | 172'350 | 53'000 | 146'500 | 49'500 | 135'379 | 50'568 |
| | Netto Aufwand | | 119'350 | | 97'000 | | 84'811 |
| 410 | Pflegeheime | 23'000 | | | | 1'436 | 3'353 |
| 440 | Ambulante Krankenpflege | 81'500 | | 79'000 | | 73'355 | |
| 459 | Übrige Krankheiten | 550 | | 500 | | 500 | |
| 460 | Schulärztliche Pflege | 1'000 | | 1'000 | | 170 | |
| 461 | Kinder- und Jugendzahnpflege | 66'300 | 53'000 | 66'000 | 49'500 | 59'243 | 47'215 |
| 490 | Übriges Gesundheitswesen | | | | | 675 | |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT | 696'300 | 278'000 | 675'088 | 233'900 | 673'676 | 360'350 |
| | Netto Aufwand | | 418'300 | | 441'188 | | 313'327 |
| 500 | Altersversicherung | 1'200 | | 1'700 | | 1'261 | |
| 530 | Ergänzungsleistungen AHV/IV | 190'000 | | 174'388 | | 199'523 | |
| 540 | Jugend | 21'500 | | 22'300 | | 44'805 | |
| 560 | Mietzinszuschüsse / Sozialer Wohnungsbau | 3'000 | | 5'000 | | | |
| 581 | Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz | 214'200 | 30'000 | 235'200 | 15'000 | 275'154 | 219'518 |
| 585 | Asylwesen | 233'000 | 233'000 | 203'900 | 203'900 | 132'407 | 132'407 |
| 586 | Arbeitslosigkeit, Eingliederungsmassnahmen | 30'000 | 15'000 | 30'000 | 15'000 | 18'402 | 8'425 |
| 589 | Übrige Sozialhilfe | 1'900 | | 1'600 | | 1'249 | |
| 590 | Unterstützungsleistungen im Inland | 1'500 | | 1'000 | | 876 | |
| 6 | VERKEHR | 432'570 | 56'200 | 304'420 | 53'100 | 579'546 | 49'756 |
| | Netto Aufwand | | 376'370 | | 251'320 | | 529'790 |
| 620 | Gemeindestrassen / Werkhof | 428'570 | 56'200 | 301'120 | 53'100 | 372'812 | 43'015 |
| 651 | Regionalverkehr | 4'000 | | 3'300 | | 206'734 | 6'741 |

| Laufende Rechnung | | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|-------------------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|
| Konto | Funktionale Gliederung LR | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 7 | UMWELT UND RAUMPLANUNG | 787'650 | 643'650 | 727'400 | 580'400 | 946'381 | 781'994 |
| | Netto Aufwand | | 144'000 | | 147'000 | | 164'386 |
| 700 | Wasserversorgung | 278'200 | 278'200 | 245'400 | 245'400 | 223'481 | 223'481 |
| 710 | Abwasserbeseitigung | 308'750 | 308'750 | 276'600 | 276'600 | 500'200 | 500'200 |
| 720 | Abfallbeseitigung | 47'700 | 47'700 | 49'300 | 49'300 | 49'052 | 49'052 |
| 740 | Friedhof und Bestattung | 37'700 | | 41'600 | 100 | 71'343 | 30 |
| 750 | Gewässerverbauungen | 1'000 | | 2'000 | | | |
| 770 | Naturschutz | 500 | | 1'500 | | 350 | |
| 785 | Hundehaltung | 11'550 | 9'000 | 10'550 | 9'000 | 11'293 | 9'232 |
| 790 | Raumplanung | 102'250 | | 100'450 | | 90'663 | |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 44'860 | 32'100 | 48'040 | 31'040 | 43'790 | 29'920 |
| | Netto Aufwand | | 12'760 | | 17'000 | | 13'870 |
| 800 | Landwirtschaft | 660 | | 540 | | | |
| 810 | Forstwirtschaft | 36'000 | | 35'950 | | 35'947 | |
| 820 | Jagd und Fischerei | 500 | 9'100 | 500 | 9'040 | 429 | 9'461 |
| 830 | Tourismus | 200 | | 150 | | 150 | |
| 840 | Industrie, Gewerbe, Handel | 7'000 | | 8'000 | | 5'552 | |
| 860 | Elektrizität | 500 | 23'000 | 500 | 22'000 | 371 | 20'459 |
| 861 | Gas | | | | | 1'341 | |
| 869 | Uebrige Energie | | | 2'400 | | | |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 295'740 | 3'836'980 | 294'475 | 3'516'952 | 306'378 | 3'657'957 |
| | Netto Ertrag | 3'541'240 | | 3'222'477 | | 3'351'579 | |
| 900 | Ordentliche Steuern natürliche Personen | | 2'390'000 | | 2'328'000 | | 2'221'264 |
| 901 | Ordentliche Steuern Vorjahre nat. Personen | | 323'000 | | 213'000 | | 192'329 |
| 902 | Quellensteuern | | 50'000 | | 85'000 | | 18'445 |
| 903 | Steuerabschreibungen natürliche Personen | 30'000 | | 25'000 | | 20'588 | |
| 904 | Ordentliche Steuern juristische Personen | | 370'000 | | 330'000 | | 358'444 |
| 905 | Ordentliche Steuern Vorjahre jur. Personen | | 100'000 | | 2'000 | | 161'108 |
| 906 | Steuerabschreibungen juristische Personen | 1'000 | | 1'000 | | 171 | |
| 921 | Finanzausgleich | 30'000 | 400'000 | 24'998 | 325'702 | | 549'734 |
| 940 | Kapital- / Zinsendienst allgemein | 68'440 | 44'200 | 83'420 | 46'250 | 111'611 | 40'819 |
| 941 | Zinsendienst Steuern | 10'000 | 30'000 | 8'000 | 35'000 | 4'786 | 1'354 |
| 942 | Liegenschaften des Finanzvermögens | 156'300 | 120'200 | 148'650 | 152'000 | 133'081 | 114'460 |
| 999 | Abschluss | | 9'580 | 3'407 | | 36'141 | |

| |
|-----------------------------|
| Investitionsrechnung |
|-----------------------------|

Der Voranschlag 2011 weist Nettoinvestitionen von CHF 243'000.-- aus. Die Investitionen entsprechen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

2 Bildung

Erhöhung Anbau Bühne MZH gemäss Kostenvoranschlag des Architekten

3 Kultur und Freizeit

Investitionen bei der Gemeinschaftsantennenanlage

6 Verkehr

Diverse Sanierung von Strassen, Grenzmuationen sowie Erschliessung Kürziweg

7 Umwelt und Raumplanung

Insbesondere Kosten für die Sanierung Pumpwerk Gillmatten sowie die Altlasten Verordnung

| |
|---|
| Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung |
|---|

| Investitionsrechnung Konto Funktionale Gliederung IR | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|---|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Total | 903'000 | 903'000 | 1'679'300 | 1'679'300 | 1'892'558 | 1'892'558 |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | | | 35'000 | | 24'392 | |
| Netto Aufwand | | | | 35'000 | | 24'392 |
| 020 Gemeindeverwaltung | | | 20'000 | | 17'420 | |
| 090 Verwaltungsliegenschaften | | | 15'000 | | 6'973 | |
| 1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT | | | 26'500 | | 147'133 | 42'832 |
| Netto Aufwand | | | | 26'500 | | 104'301 |
| 100 Grundbuch, Mass und Gewicht | | | 20'500 | | | |
| 140 Feuerwehr | | | 6'000 | | 112'869 | 30'832 |
| 151 Schiesswesen | | | | | 34'265 | 12'000 |
| 2 BILDUNG | 20'000 | | 217'200 | | 78'665 | |
| Netto Aufwand | | 20'000 | | 217'200 | | 78'665 |
| 210 Primarschule | | | 22'200 | | 15'049 | |
| 240 Liegenschaften Schulliegenschaften | 20'000 | | 195'000 | | 63'616 | |

| Investitionsrechnung | | Voranschlag 2011 | | Voranschlag 2010 | | Rechnung 2009 | |
|----------------------|---|------------------|----------------|------------------|------------------|----------------|------------------|
| Konto | Funktionale Gliederung IR | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT | 50'000 | 30'000 | 120'000 | 30'000 | 82'059 | 67'215 |
| | Netto Aufwand | | 20'000 | | 90'000 | | 14'844 |
| 300 | Kulturförderung | | | 25'000 | | | |
| 320 | Gemeinschaftsantennenanlage | 50'000 | 30'000 | 95'000 | 30'000 | 82'059 | 67'215 |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT | | | | | 11'526 | |
| | Netto Aufwand | | | | | | 11'526 |
| 540 | Jugend | | | | | 5'660 | |
| 581 | Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz | | | | | 5'866 | |
| 6 | VERKEHR | 265'000 | | 160'000 | | 271'494 | |
| | Netto Aufwand | | 265'000 | | 160'000 | | 271'494 |
| 620 | Gemeindestrassen / Werkhof | 265'000 | | 160'000 | | 271'494 | |
| 7 | UMWELT UND RAUMPLANUNG | 308'000 | 370'000 | 701'000 | 473'600 | 422'815 | 733'407 |
| | Netto Aufwand | | | | 227'400 | | |
| | Netto Ertrag | 62'000 | | | | 310'592 | |
| 700 | Wasserversorgung | 123'000 | 120'000 | 497'000 | 193'600 | 256'601 | 270'709 |
| 710 | Abwasserbeseitigung | 140'000 | 250'000 | 94'000 | 280'000 | 114'089 | 357'356 |
| 750 | Gewässerverbauungen | | | | | | |
| 790 | Raumplanung | 45'000 | | 110'000 | | 52'124 | 105'342 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | | | 10'000 | | | |
| | Netto Aufwand | | | | 10'000 | | |
| 810 | Forstwirtschaft | | | 10'000 | | | |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | | | | | | |
| 942 | Liegenschaften des Finanzvermögens | | | | | 11'019 | 11'019 |
| 999 | Abschluss | 260'000 | 503'000 | 409'600 | 1'175'700 | 843'454 | 1'038'085 |
| | Netto Investitionen | 243'000 | | 766'100 | | 194'631 | |

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

1. Auftrag

Gemäss Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) obliegt der Rechnungsprüfungskommission (u.a.) auch die *Begutachtung* des Voranschlages. Basierend auf diesen Bestimmungen haben wir den Voranschlag der Einwohnergemeinde Duggingen analysiert und beurteilt.

2. Durchführung

Wir bestätigen, dass die Begutachtung

- a. so geplant und durchgeführt wurde, dass *wesentliche* Fehler im Voranschlag mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären.
- b. eine ausreichende Grundlage für ein Gesamturteil über den Voranschlag bildet.

3. Vorgehen

Wir begutachteten den Voranschlag der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung bezüglich der Plausibilität der einzelnen Positionen und der Nachvollziehbarkeit des Zustandekommens. Dabei galt unser Augenmerk auch dem eigentlichen Budgetprozess und der Kontinuität in der Handhabung und Erfassung.

Der Voranschlag wurde mit Gemeindeverwalter Christian Friedli und mit Finanzverwalterin Irène Hamann der Gemeinde Duggingen besprochen.

Ergebnisse / Feststellungen und Empfehlungen

- *Budgetprozess*: Wir haben den Eindruck erhalten, dass bei der Gestaltung des Budgetprozesses gegenüber den Vorjahren Fortschritte erzielt wurden. Die Budgeterstellung erfolgt vermehrt gestützt auf Dokumentationen und Nachweis-Belegen. Diese Entwicklung begrüssen wir sehr.
- *Finanzplan*: Der Finanzplan blieb seit der Erstellung (2009) in seiner Rohfassung unverändert. Der Gemeinderat plant eine Überprüfung des Finanzplans durch eine externe Prüfstelle (Kosten im Voranschlag 2011 enthalten). Wir begrüssen diesen Entscheid sehr und empfehlen, den als zentral erachteten Finanzplan mit hoher Priorität überprüfen zu lassen und ihn mit der Finanzkraft sowie Verschuldungskapazität der Gemeinde abzustimmen.

Zudem empfehlen wir in diesem Zusammenhang (wie auch im Vorjahr vom Gemeinderat vorgeschlagen), ein entsprechendes Investitionskonzept nach Prioritäten für die Folgejahre auszuarbeiten.

- *Voranschlag der laufenden Rechnung*: Der Voranschlag weist ein fast ausgeglichenes Ergebnis mit einem leichten Aufwandsüberschuss aus. Die Einschätzung der Steuererträge 2011 halten wir für vertretbar. Ein vom Kanton prognostizierter leichter Rückgang der Steuereinnahmen (Basis bestehendes Steuersubstrat) dürfte gleich wie im laufenden Jahr durch Neuzuzüge wettgemacht werden können.

- *Voranschlag der Investitionsrechnung:* Die geplanten Investitionen 2011 der nicht spezialfinanzierten Bereiche liegen bei TCHF 330 und sind hauptsächlich geprägt von den Strassensanierungen und der Raumplanung. Hier ist zu vermerken, dass im Voranschlag 2011 gegenüber der bisherigen Verbuchungspraxis, vermehrt vor allem kleinere Investitionen in der laufenden Rechnung aufgenommen wurden, anstatt sie (wie bisher) zu aktivieren. Dieses Vorgehen liegt im Handlungsspielraum des Gemeinderates. Die abgeänderte Praxis gilt es in den Folgejahren fortzuführen, um den Grundsätzen der Bilanzklarheit und der Kontinuität hinreichend Rechnung zu tragen.
- *Steuerfuss:* Der Steuerfuss von aktuell 59% entspricht dem Bedarf des Voranschlages der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung.
- *Spezialfinanzierung Wasser:* Die Spezialfinanzierung Wasser weist weiterhin eine negative Entwicklung auf und ist im Voranschlag 2011 wiederum mit einem Verlust budgetiert. Diese Fehlbeträge sind noch durch das vorhandene Vermögen gedeckt. Nichtsdestotrotz empfehlen wir mit grosser Dringlichkeit, Massnahmen zur Stabilisierung der Wasserfinanzierung zu prüfen

Wir geben zudem folgende Empfehlung ab:

- Auf den Zeitpunkt der Budgetbereinigungsphase soll zukünftig ein Forecast (Latest Estimate) der laufenden Rechnung und der Investitionsrealisierung erstellt und analysiert werden. Die dadurch gewonnenen aktuellsten Erkenntnisse und Trends sollen in den Voranschlag einfließen.

4. Antrag

Wir bedanken uns beim Gemeinderat, dem Gemeindeverwalter und der Finanzverwalterin für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Annahme des Voranschlages 2011.

Duggingen, den 9. November 2010

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Duggingen

Salvatore Gangi
Präsident

Judith Lachenmeier Handschin
Mitglied

Anträge

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat für die kommenden Steuersätze, Abgaben und Gebühren sowie den Verzugszinssatz 2011 folgende Anträge:

1. Gemeindesteuern

- | | |
|--|---|
| a. Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen | 59 % der Staatssteuer gemäss § 19 StG |
| b. Ertragssteuern von juristischen Personen | 4,5% des Reinertrages gemäss § 58 Abs. 3 StG |
| c. Kapitalsteuern von juristischen Personen | 2.75 o/oo des steuerbaren Kapitals gemäss § 62 Abs. 1 StG |

2. Feuerwehr-Ersatzabgabe

7% des Staatssteuerbetrages, min. CHF 50.00, max. CHF 500.00 gemäss Feuerwehrreglement

3. Abfallgebühren

- | | |
|------------------------------|--|
| a. Sack- und Gebindegebühren | Die Ansätze für die gebührenpflichtigen Gebinde werden von der KELSAG festgelegt. |
| b. Grundgebühr | Pro Haushalt und Kleingewerbe bis max. 4 Beschäftigte CHF 30.00 p.a Für Gewerbe- und Industriebetriebe CHF 100.00 bis CHF 500.00 p.a. |

4. Wasserbezugsgebühren

Die Wasserbezugsgebühren werden unter Traktandum 3 behandelt

5. Abwassergebühren

- | | |
|---|-------------------------|
| a. pro m ³ Frischwasserbezug | CHF 2.50 zuzüglich MWST |
|---|-------------------------|

6. GGA-Benützungsggebühren

- | | |
|---|------------------------------------|
| a. Benützungsggebühr | CHF 20.00 pro Abonnement und Monat |
| b. Urheberrechts- und Konzessionsgebühr | CHF 2.25 pro Abonnement und Monat |

7. Hundegebühren

- | | |
|------------|-----------------|
| a. 1. Hund | CHF 70.00 p.a. |
| b. 2. Hund | CHF 100.00 p.a. |

8. Ölfeuerungskontrolle

CHF 70.00 pro Kontrolle für Einstufenbrenner, zu Lasten der Hauseigentümer, zuzüglich MWST + CHF 10.00 administrative Gebühr
CHF 91.00 pro Kontrolle für Zweistufenbrenner, zu Lasten der Hauseigentümer, zuzüglich MWST + CHF 10.00 administrative Gebühr

9. Verzugszinsen

5.0 % p.a.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Voranschläge 2011 sowie die Steuersätze, Abgaben und Gebühren sowie den Verzugszinssatz 2011 zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Im Namen des Gemeinderates

Erich Thommen
Vizepräsident

Christian Friedli
Gemeindeverwalter

Duggingen, 11. November 2010

Traktandum 04 Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen

Ausgangslage: Die Gemeinde Grellingen bezieht einen wesentlichen Teil seines Trinkwassers vom Grundwasser-pumpwerk Büttenfeld, das aufgrund von fehlenden Schutzzonen gemäss Auflagen vom Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 stillgelegt werden muss. Gemäss geltendem Recht sind die Gemeinden einerseits verpflichtet Ihre Bauzonen mit Wasser zu versorgen und andererseits haben sie andere Gemeinden in Ihrer Aufgabe die Bauzonen mit Trinkwasser zu versorgen zu unterstützen, u.a. mit einer Wasserlieferung zum Selbstkostenpreis. Heute wird das Gebiet Büttenfeld der Gemeinde Duggingen von der Gemeinde Grellingen versorgt.

Projekt: Die notwendige Trinkwassermenge für die Gemeinde Grellingen (230 m³/Tag) soll zukünftig von der Gemeinde Duggingen geliefert werden. Dazu muss eine Verbindungsleitung zwischen den beiden Gemeinden erstellt werden. Die Wasserübergabe erfolgt neu in einem neuen Messschacht an der Gemeindegrenze. Um die Versorgungssicherheit bei einem möglichen Ausfall des Grundwasser-pumpwerkes Gillmatten in der Gemeinde Duggingen zu gewährleisten, wird ein neues Stufenpumpwerk in Aesch gebaut werden. Somit kann im Notfall Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Aesch-Dornach-Pfeffingen bezogen werden. Durch die neue Verbindungsleitung sichert nicht nur die Gemeinde Grellingen seinen Trinkwasserbedarf, sondern zukünftig kann auch das Gebiet Büttenfeld der Gemeinde Duggingen, das bislang durch die Wasserversorgung Grellingen versorgt wird, von der Gemeinde Duggingen beliefert werden.

Die vorgeschlagene Lösung (Machbarkeitsstudie sowie Vertrag) ist in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden sowie dem Kanton Basel-Landschaft und dem Ingenieurbüro gemeinsam erarbeitet worden.

Die Erstellung der notwendigen Massnahmen kostet CHF 750'000, wovon Duggingen 35% (CHF 262'500) und Grellingen 65% (CHF 487'500) trägt.

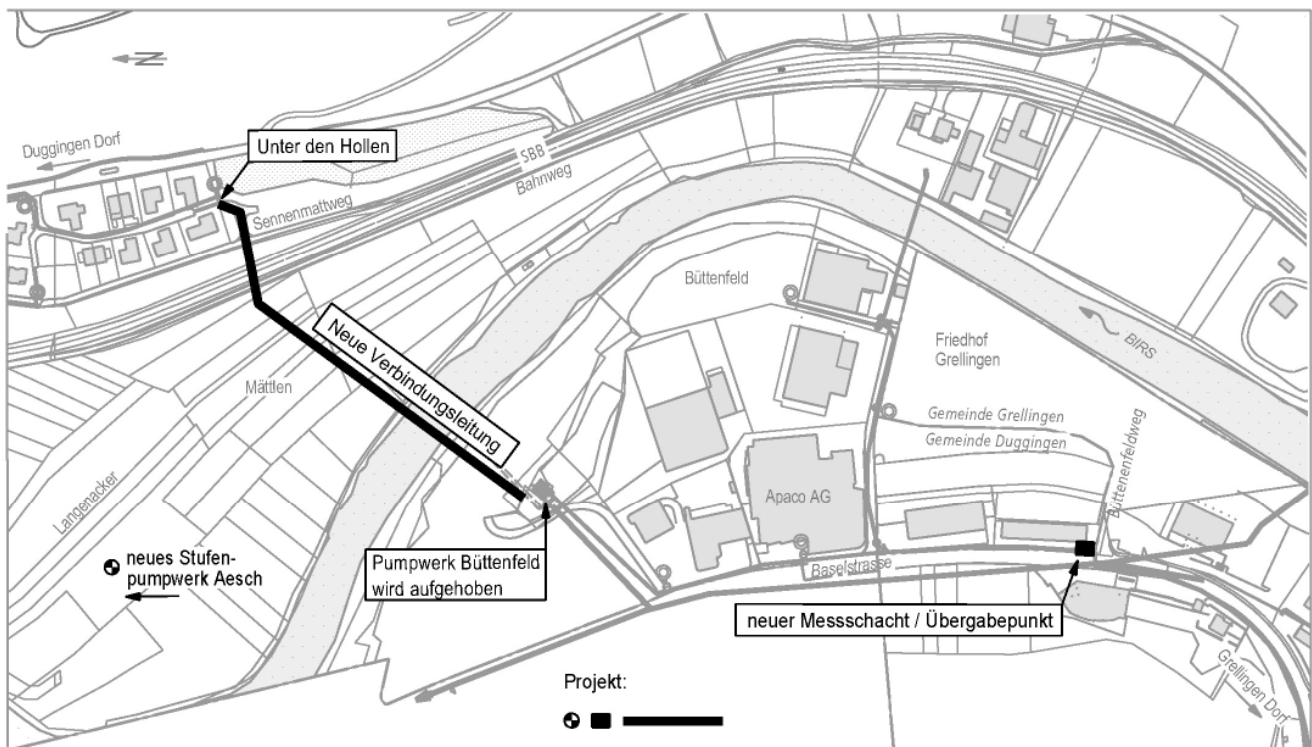
| | Kosten [CHF] |
|--|----------------|
| Verbindungsleitung (Variante Büttenfeld) | 265'000 |
| Messschacht inkl. Steuerung | 155'000 |
| Stufenpumpwerk Aesch – Duggingen | 130'000 |
| Ersatz UV-Desinfektion Pumpwerk Gillmatten | 80'000 |
| Zusatzabklärungen / Diverses / Unvorhergesehenes | 120'000 |
| Total | 750'000 |

Für die zukünftige Wasserlieferung wird ein Vertrag zwischen den Gemeinden Duggingen und Grellingen abgeschlossen. Der Wasserpreis berechnet sich aus drei Teilen:

| | |
|---|-------------------------|
| Grundgebühr A: Gemeinsame Nutzung von Anlagen Duggingen | 17'000 CHF/Jahr |
| Grundgebühr B: Anteil feste Betriebskosten Wasserversorgung Duggingen | 21'000 CHF/Jahr |
| Mengengebühr: Anteil variable Betriebskosten Wasserversorgung Duggingen | 0.17 CHF/m ³ |

Detaillierte Angaben zur Machbarkeitsstudie können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 22.11.2010 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch/aktuell.php> abrufbar.

Planausschnitt zu Traktandum 04



Traktandum 05 Kreditantrag über CHF 280'000.— zur Umsetzung des Projekts über die Wasserlieferungen der Gemeinde Duggingen an die Gemeinde Grellingen

Detaillierte Angaben zu diesem Antrag können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 22.11.2010 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch/aktuell.php> abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der Darlegungen zu Traktandum 04 der Gemeindeversammlung den Kreditantrag von CHF 280'000.-- für die Erstellung der Massnahmen zur Wasserlieferung von Duggingen an Grellingen inkl. der Projektkosten zu genehmigen, vorbehältlich der Zustimmung des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Aesch – Dornach – Pfeffingen zu den Notwasserlieferungen.

Traktandum 06 Genehmigung des Vertrags zwischen der Wasserversorgung Duggingen und der Wasserversorgung Grellingen

Detaillierte Angaben zum Vertrag können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 22.11.2010 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch/aktuell.php> abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der Darlegungen zu Traktandum 04 der Gemeindeversammlung den Wasserlieferungsvertrag zwischen der Wasserversorgung Grellingen und der Wasserversorgung Duggingen zu genehmigen, vorbehältlich der Zustimmung des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Aesch – Dornach – Pfeffingen zu den Notwasserlieferungen.

Traktandum 07 Genehmigung des Strassennetzplans Steingrubenweg, Übernahme durch die Gemeinde

Ausgangslage

Die Mutation zum Strassennetzplan (SNP) bezweckt primär die Aktualisierung des Strassennetzplanes nach der bereits erfolgten Abtretung des Steingrubenweges an die Gemeinde in Eigentum und Unterhalt.

Nach Abschluss der Baulandumlegung „Chürzi“ und nach Fertigstellung der Erschliessung wurde der Steingrubenweg wie ursprünglich angedacht der Gemeinde am 10.09.2007 in Eigentum und Unterhalt übergeben. Der Gemeinderat möchte den Plan dementsprechend anpassen.

Die Unterlagen zu diesem Geschäft können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 22.11.2010 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch/aktuell.php> abrufbar.

Bisher

Neu



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Mutation des Strassennetzplans Steingrubenweg zu genehmigen.

Traktandum 08 Verschiedenes

Dugginger



Extrablatt

12. November 2010

Teilnehmerliste Adventsfenster

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund des neuen Terminplans für das Dorfblatt (die nächste Ausgabe erscheint erst am 3. Dezember 2010) erhalten Sie die Teilnehmerliste für das Adventsfenster als Extrablatt.

Ein grosses Merci an alle, die ein Adventsfenster gestalten !

Während der Adventszeit sind alle eingeladen, von 18.30 bis 19.15 Uhr an der Öffnung des jeweiligen Fensters dabei zu sein.

Kommen Sie vorbei, geniessen Sie den Lichterglanz und die tollen Begegnungen in der dunklen und kalten Jahreszeit.

Viel Spass!

| | | | | |
|-----|-----|----------|---------------------------------------|-------------------------|
| Mi. | 1. | Dezember | Brockenstube Duggingen | Oberdorf 4 |
| Do. | 2. | Dezember | Familie I. und B. Girod | Herrenburg 44 |
| Fr. | 3. | Dezember | Familien Haldimann und Inauen /Müller | Bündtenmattweg 1 |
| Sa. | 4. | Dezember | Familie S. und I. Müller | Grellingerstr.52 |
| So. | 5. | Dezember | Familie A. und A. Sorgente | Im Gärtli 7 |
| Mo. | 6. | Dezember | Samichlaus | |
| Di. | 7. | Dezember | Familie J. und A. Schaub | Birshollen 8 |
| Mi. | 8. | Dezember | Familie M. und M. Morgenstern | Brunngasse 10 |
| Do. | 9. | Dezember | Familie G. und Ch. Eicher | Oberdorf 24 |
| Fr. | 10. | Dezember | Familie E. und E. Thommen | Im Lehenacker 7 |
| Sa. | 11. | Dezember | Familie Ch. und F. Jeker | Bündtenmattweg 21 |
| So. | 12. | Dezember | Familie S. und Th. Dietler | Oberdorf 15 |
| Mo. | 13. | Dezember | Familie N. und M. Schwob Sennhauser | Im Lettenhölzli 9 |
| Di. | 14. | Dezember | Familie E. und I. Vert | Unter den Hollen 10 |
| Mi. | 15. | Dezember | Spielgruppe Zwergennest | Altes Schulhaus Eule* |
| Do. | 16. | Dezember | Musikverein Duggingen | beim Dorfladen |
| Fr. | 17. | Dezember | Familie F. und F. Kilchenmann | Bündtenmattweg 18 |
| Sa. | 18. | Dezember | „Bärgler – Wiehnacht“ | Bergmatten 1 – 7 |
| So. | 19. | Dezember | Familie P. und F. Mengis | Herrenburg 36 |
| Mo. | 20. | Dezember | Familie C. und C. Dürr | Im Grund 10 |
| Di. | 21. | Dezember | Familien Zeugin und Mesmer | Oberdorf 13 |
| Mi. | 22. | Dezember | | |
| Do. | 23. | Dezember | | |
| Fr. | 24. | Dezember | Familiengottesdienst | 17.00 Uhr in der Kirche |

* Die Spielgruppenkinder starten um 18.00 Uhr zu einem kleinen Umzug und öffnen danach ihr Adventsfenster.

**P.S. Nicht vergessen: 27. November Weihnachtsbaum schmücken auf dem Dorfplatz!!
28. November Adventskonzert in der Kirche!!**

Mit vorweihnachtlichen Grüssen, *Regula Müller*